

Hausordnung

Chalet Wastl und Chalet Grand Wastl

Pinnersdorf 18-32 Haus-Nrn. 7 und 8

A-6300 Wörgl

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags.

Ihre zuständige Verwalterin vor Ort: Gabi Daschl, Tel.: +43 660 55 43 43 5

Allgemeine Notrufnummer Österreich: 112

1. Das Chalet ist Privateigentum des Vermieters und wird auf Vertrauensbasis vermietet. Der Mieter soll korrekt und vorsichtig mit dem Inventar des Chalets umgehen. Sollte doch etwas kaputt gehen, bitten wir Sie, dies so schnell wie möglich bei der Verwalterin zu melden. Wenn Sie bei Ankunft das Chalet nicht sauber vorfinden oder etwas beschädigt ist, nicht funktioniert oder fehlt, dann bitten wir Sie, dies umgehend und direkt bei der Verwalterin zu melden.
2. Sie können Ihr(e) Auto(s) auf den dafür bestimmten Parkplätzen parken. Vor dem Chalet Wastl befinden sich 2 Stellplätze, wovon einer für das Chalet Wastl, einer für das Chalet Grand Wastl benutzt werden darf. Ca. 40m unterhalb des Chalet Wastl befindet sich ein weiterer großer Parkplatz, den Sie kostenfrei benutzen dürfen.
3. Sollten Sie **Haustiere** mitbringen, dürfen diese **nicht unbeaufsichtigt** im Chalet gelassen werden. Haustiere dürfen auch nicht in die Schlafräume gelassen werden.
4. **Rauchverbot** im Chalet: Im Chalet ist das Rauchen nicht erlaubt, auch nicht bei geöffnetem Fenster! Wenn Sie rauchen möchten, nutzen Sie bitte den Aschenbecher, der sich draußen vor dem Chalet befindet. **Bei Zuwiderhandlung wird als**

pauschale Vertragsstrafe ein Betrag in Höhe von 200,00 € fällig. Der Vermieter ist berechtigt, einen weiteren Schaden geltend zu machen (z.B. Minderung oder Stornierung nachfolgender Gäste).

5. Wegen der **Holzböden** im Chalet ist es ausdrücklich untersagt, dieses mit Schischuhen zu betreten. Wir bitten Sie, Ihre **Schuhe auszuziehen**, um die Böden nicht zu zerkratzen.
6. Das Chalet verfügt über **Internet**, auf das Sie über WLAN zugreifen können. Sie sind verpflichtet, bei der Internetnutzung die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und dürfen insbesondere keine urheberrechtlich geschützten Inhalte widerrechtlich nutzen, vervielfältigen sowie verbreiten und auch keine rechtswidrigen Internetseiten besuchen. Näheres ist in den AGB geregelt.
7. **Müll:** Bitte entsorgen Sie Ihren Müll in den Containern auf der Anlage. Beachten Sie hierbei bitte die vorgesehene Mülltrennung (Papier, Leichtverpackungen, Restmüll). Glas bringen Sie bitte in einen Glascontainer (z.B. bei den Supermärkten). Bei Abreise ist das Chalet besenrein und ohne Müll zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlung erheben wir eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 €.
8. Bitte den Treteimer in der Toilette benutzen und keine Sachen in die Toilette werfen.
9. Schlüssel: Bei Ihrer Ankunft erhalten Sie 1 Schlüssel. Bei Verlust werden 50,00 € für den Schlüssel berechnet.
10. Während Ihres Aufenthaltes im Chalet müssen Sie bei der Meldebehörde angemeldet sein. Dies geschieht mittels Gästebuchblatt, das Ihnen die Verwalterin zum Ausfüllen und Unterschreiben vorlegt. Die Verwalterin leitet dieses anschließend an die zuständige Gemeinde weiter.
11. Das Chalet ist mitten in der Natur gelegen, die Wasserversorgung ist abhängig von einem natürlichen Bio-Wasserbrunnen, der sich auf dem Berg befindet. Dieser ist leider nicht unerschöpflich, deshalb bitten wir Sie, sparsam mit dem Wasser umzugehen. Lassen Sie den Wasserhahn nicht offen, wenn es nicht notwendig ist!

Ein paar Tipps für sparsamen Wasserverbrauch:

- Während dem Zähneputzen das Wasser abdrehen
 - Geschirrspüler nur voll in Betrieb nehmen
 - Nach dem Drücken des Toilettenspülknopfes fließt Wasser, bei nochmaligen Drücken stoppt es.
12. Grillen Sie bitte nicht direkt auf der Terrasse wegen Brand-/Fettflecken auf dem Holzboden und Feuergefahr für das Chalet. Bitte halten Sie Abstand zum Chalet. Beim Grillen das Feuer nie unbeaufsichtigt lassen und bitte immer einen Eimer Wasser in Reichweite halten. Nach dem Grillen das Feuer gut löschen, Sand über die Kohle werfen und die Kohle, wenn erkaltet, im Container entsorgen.
 13. Wir bitten Sie, das Inventar im Chalet so zu hinterlassen, wie Sie es bei Ankunft vorgefunden haben. Sie sind verantwortlich für alle Schäden, die in oder am Chalet während Ihres Aufenthaltes entstehen und haften für die entstandenen Kosten.
 14. Die Endkontrolle/-abrechnung findet immer am Freitag zwischen 18 und 20 Uhr statt. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei. Ihre Kautions erhalten Sie zurück, sofern während Ihres Aufenthalts keine Schäden im Chalet entstanden und auch sonst keine pauschalen Vertragsstrafen geschuldet sind (z.B. wegen unerlaubten Rauchens im Chalet).
 15. Das Chalet ist am **Abreisetag bis 9.00 Uhr** zu räumen.
 16. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust und/oder Diebstahl von im Chalet hinterlegten Gegenständen der Mieter.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt,
schönen Urlaub und viel Spaß! :-)**